

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 28.01.2021

Am 28.01.2021 hat in der Gemeindehalle Walddorfhäslach eine öffentliche Gemeinderatssitzung unter Einhaltung der aktuellen Corona Kontakt- und Hygieneregeln einschließlich Datenerhebung (Empfehlung Corona-Stabstelle Landratsamt Reutlingen) stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Baugesuche werden im Bericht „Aus dem Gemeinderat“ nicht wiedergegeben.

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekanntgegeben, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 17.12.2020 über die nachfolgenden Themen beraten und Beschluß gefasst hat:

- Wasserversorgungsnetz: Beauftragung der RBS wave zur Erstellung einer neuen Löschwasserkonzeption.
- Bezüglich eines möglichen Gebäudeerwerbes im Walddorfer Ortskern soll auch der Erwerb eines innerörtlichen Grundstückes, durch welches einer der Walddorfer Hauptkanäle verläuft, in das Gesamtangebot integriert werden.
- Bezüglich eines Wohnbaugrundstückes wird wegen Nichteinhaltung der Bauverpflichtung das gemeindliche Wiederkaufsrecht ausgeübt.

2. Gemeindehaushalt 2021 (NKHR)

- **Kernhaushalt – Entwurf**
- **Haushaltsplan 2021 und Finanzplan 2022 bis 2024**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte dem Gemeinderat einfürend mit, dass man im Jahre 2021 mit 21,72 MIO € wieder ein erneut großes **Gesamthaushaltsvolumen** erreichen werde, davon im Kernhaushalt 18,95 MIO €, im Eigenbetrieb Wasserversorgung 0,73 MIO € und im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2,04 MIO €. Die Haushalts- und Finanzlage sei weiterhin stabil und durch eine solide Haushaltsführung, eine dauerhafte Ausgabendisziplin, stets sorgfältig und wirtschaftlich geplanten Investitionen in allen kommunalen Bereichen sowie durch eine überwiegend stabile Einnahmesituation nachhaltig geprägt. Bei den **wesentlichen Einnahmen** gehe man von folgenden Planansätzen aus: Einkommensteueranteil 3,80 MIO €, Gewerbesteuer 4,0 MIO Euro, Zuweisungen 1,15 MIO Euro, Grundsteuer A+B = 0,59 MIO Euro und Fördermittelwerbung 1,94 MIO Euro (falls alle Investitionsprojekte in 2021 umgesetzt werden können). Zu den **wesentlichen Ausgaben** ist anzumerken, daß ein Großteil der Steuereinnahmen wiederum unmittelbar für übergeordnete Umlagen in Höhe von ca. 4,64 MIO € ausgegeben werden müsse (bspw. Finanzausgleich 1,96 MIO €, Kreisumlage 2,26 MIO €, Gewerbesteuerumlage 0,42 MIO €). Sie betonte zugleich, daß die **Realsteuerhebesätze** im HH-Jahr 2021 erneut nicht erhöht werden: Der Gewerbesteuerhebesatz ist seit 2006 mit 340%, die Grundsteuer A seit 2009 mit 330% und die Grundsteuer B seit 2010 mit 320% unverändert. Dadurch entlastete man sowohl die Gewerbeunternehmen als auch die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Mit diesen Steuersätzen befinde man sich deutlich unter dem Landes- und Kreisdurchschnitt. Zu den **Personalausgaben** i. H. von rund 3,5 MIO €, davon knapp 60% auf den sozialen Bereich entfallend, sei anzumerken, daß die Steigerungen der Personalkosten im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 primär durch die ebenfalls alljährlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen und weitere Stellenneuschaffungen im Betreuungsbereich begründet seien. Die Gemeindeverwaltung sei nun immerhin ein Dienstleistungsbetrieb mit zwischenzeitlich ca. 90 Beschäftigten in Voll- und Teilzeit. Für die im Jahre 2021 geplanten **Investitionen** sei die hierfür erforderliche Liquidität i. H. von 2,80 MIO Euro gesichert. Unter der Voraussetzung der Umsetzung aller Investitionsvorhaben weise die Bilanz sodann zum 31.12.2021 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von rund 1,0 MIO € auf. Man benötige zunächst weiterhin **keine Kredite** und könne dadurch die seit dem Jahre 2015 bestehende und wichtige Nullverschuldung im Kernhaushalt weiterhin halten. Durch die erwirtschaftete **Ergebnisrücklage** i. H. von 9,30 MIO Euro könnten die infolge hoher Abschreibungen negativen „ordentlichen Ergebnisse“ der kommenden Haushaltsjahre zunächst ausgeglichen werden. Folgende **wesentliche Projekte** seien für das HH-Jahr 2021 geplant: Weiterer Grund- und Gebäudeerwerb, u. a. Fertigstellung Gebäudeneubau Haus A und denkmalgeschützter „Ochsen“ im Walddorfer Ortskern, Fertigstellung Molkereiplatz/Rathausgasse mit „Bächle“, Kindergarten Nr. 5 Neu- und Umbau (ehem. Neuapostolische Kirche), U3-Kinderhaus Walldorf Außenanlagen, Schulen weiterer Ausbau Digitalisierung, Spielplätze neue Zäune und Inventar, Fortschreibung Ausbau Breitbandinfrastruktur, barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen, Feuerwehr Umrüstung Digitalfunk und Kompletterneuerung Atemschutz, Fahrzeuge für Technische Betriebsdienste und Fortsetzung der Planung Sanierung/Neu- und Umbau Feuerwehrhaus und Bauhof (Integration Malteser). Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte abschließend mit, daß auch das Haushaltsjahr 2021 unter dem Gesichtspunkt der zahlreichen Investitionsmöglichkeiten wieder ein gutes Jahr werden wird.

Kämmerer Stefan Banzhaf ging anschließend auf die einzelnen **Teilhaushalte** und die weiteren sogenannten sonstigen Einnahmen, Entgelte und Kostenerstattungen i. H. von rund 1,34 MIO €, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. von rund 2,16 MIO € und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen i. H. von 1,29 MIO € ein. Die **Abmangelsituation** (Defizit zwischen Erträge und Aufwendungen) der **wesentlichen Einrichtungen** zeigt sich im Haushaltsplan 2021 wie folgt: Kindergärten (Häslach, Walddorf, Waldkindergarten und evangelischer KIGA) mit rund -1,58 MIO €, Schulen GWGS und RWS mit rund -261.000 €, Schulganztagesbetreuung mit rund -150.000 €, Sport- und Freizeitzentrum mit rund -357.000 €, Freiwillige Feuerwehr mit rund -217.000 € sowie Friedhofs- und Bestattungswesen mit rund -66.000 €. Bezüglich der Planansätze für die wesentlichen Erträge aus Gebühren und Entgelte ist Folgendes festzuhalten: Die Planansätze für die Erträge aus den Bestattungsgebühren werden für das Haushaltsjahr 2021 auf 59.893 € festgesetzt. Der Kostendeckungsgrad liegt damit geplant bei ca. 47,73 %. Der Planansatz für die Erträge aus **Kindergartenentgelten** (ohne Verpflegung) wurde entsprechend der Entwicklung im vergangenen Haushaltsjahr 2020 und der in 2019 durchgeführten Änderung der Entgeltordnung auf insgesamt 258.000 € festgesetzt. Der Kostendeckungsgrad der Betreuungsentgelte beträgt im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen im Kindergarten Walddorf ca. 14,73 %, im Kindergarten Häslach ca. 12,52 % und im Waldkindergarten ca. 10,26 %; übergreifend für alle Kindergärten 13,21 %. Diese unter Corona-Pandemiebedingungen erzielten Ergebnisse (Entgelterlässe) werden sich im HH-Jahr 2021 mit hoher Wahrscheinlichkeit so fortsetzen. Der Kostendeckungsgrad der Betreuungsentgelte unter Einbezug der Landeszuweisungen (409.340 €) sowie sonstiger Erträge (Auflösungen und sonst. Zuweisungen) beträgt im Verhältnis zu den Gesamtausgaben ca. 30,58 %. Das von der Gemeinde zu tragende Saldo laut Vertrag über den Betrieb und die Förderung des evangelischen Kindergartens beträgt rund 296.034 €. Für die Platzkostenzuschüsse gemäß § 8 Abs. 3 KitaG für Kinder, die einen Kindergarten außerhalb der Gemeinde besuchen, wurden 8.400 € eingeplant. Der Abmangel von dritten Trägern im Bereich der Tagespflege U3-Betreuung (TigeR und Tagesmütterverein) beträgt rund 87.226 €. Die Entgelte für die **Grundschulganztagesbetreuung** belaufen sich für das HH-Jahr 2021 planmäßig auf 85.000 Euro. Durch die anhaltende Corona-Krise können sich jedoch auch hier mögliche Einnahmeverluste ergeben. Die Entgelte für die Nutzung der **Gemeindehalle und Ballspielhalle** betragen planmäßig 33.920 €. Der Kostendeckungsgrad beläuft sich dadurch auf 10,29 %. Durch die Corona-Krise ist auch hier weiter mit Ausfällen zu rechnen. Unter die sonstigen Erträge fallen u. a. **Mieten und Pachten, Konzessionsabgaben und Holzerlöse** i. H. von gesamt rund 356.000 €. Die Kosten für die **laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Technische Betriebsdienste, Straßen, Liegenschaften, ...) wurden auf 1.446.000 MIO Euro festgesetzt. Für die Anschaffung von **geringwertigen Geräten und Ausstattungsgegenständen** von unter 1.000 € brutto (bzw. 410 € brutto bei BGA) im Einzelfall stehen 78.690 € zur Verfügung, insbesondere für Schulen, Kernverwaltung, Feuerwehr, Bauhof und Hallen. Die **Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinde für laufende Zwecke** betragen insgesamt rund 290.000 €, worin auch die **Förderung der Vereinsjugendarbeit, die Förderung gemeindlicher Einrichtungen für Kinder und Jugendliche** und (der zusätzlich zur Erbbaupacht-Überlassung eines von der Gemeinde erworbenen ca. 2.700 m² großen Grundstückareales) bis 2022 laufende jährliche Personalkostenzuschuß für das **Senioren- und Altenpflerwohnheim** Gustav-Werner-Stift enthalten ist. Der **öffentliche Personennahverkehr** wird mit rund 156.000 € (darunter Kostenbeteiligung Schnellbuslinie sowie Takterhöhung Linie 1) finanziert. Dieser Finanzierung stehen Zuweisungen i. H. von 82.400 € gegenüber. Im Jahre 2019 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung von 5 Kommunen, darunter auch Walddorfhäslach, zur Einrichtung einer sogenannten „Gruppe von Behörden“ abgeschlossen (Konzessionsvergabe RSV-Gebiet). Dadurch profitiert die Gemeinde Walddorfhäslach zunächst über einen begrenzten Zeitraum von ca. 2 Jahren auch von der Bundesförderung der Stadt Reutlingen, wodurch die momentanen ÖPNV-Kosten für die Gemeinde niedriger ausfallen. Dies wird sich aber in den nächsten Jahren wieder ändern. Darüber hinaus ergeben sich weitere Erhöhungen auch durch das Gemeindeprojekt „Zukunft ÖPNV Walddorfhäslach“, auf Grundlage dessen das Walddorfhäslacher ÖPNV-Netz weiter ausgebaut werden soll. Die Gemeinde hat hierfür im Jahre 2020 bereits Finanzmittel eingestellt, die jedoch nicht bewirtschaftet werden konnten, weil die Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft durch die Corona-Pandemie und das Reutlinger Projekt Stadtbuskonzept zwischenzeitlich große finanzielle Problemstellungen hat.

Der Gemeinderat hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und den Haushaltsplan 2021 mit Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2022 bis 2024 beschlossen.

3. Gemeindehaushalt 2021 (NKHR)

- **Eigenbetrieb Wasserversorgung**
- **Wirtschaftsplan 2021 und Finanzplan 2022 bis 2024 – Entwurf**

- **Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerer Stefan Banzhaf unterrichtete den Gemeinderat über das geplante Betriebsjahr 2021. Der Wirtschaftsplan 2021 schließt im Erfolgsplan bei planmäßiger Ausführung mit einem Jahresergebnis einer „schwarzen Null“ ab. Im Vermögensplan sind für 2021 Maßnahmen zur Sanierung des Wasserversorgungsnetzes vorrangig für die noch ausstehende Schlussrechnung des Projekts Ausbau Notariatsplatz vorgesehen. Der Gesamtinvestitionsrahmen beträgt 305.000 €. Zur Finanzierung des Investitionsvolumens wird die Aufnahme eines Bankkredites in Höhe von 159.000 € eingeplant. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 beschlossen.

4. Gemeindehaushalt 2021 (NKHR)

▪ **Eigenbetrieb Abwasserentsorgung**

- **Wirtschaftsplan 2021 und Finanzplan 2022 bis 2024 – Entwurf**

- **Beratung und Beschlussfassung**

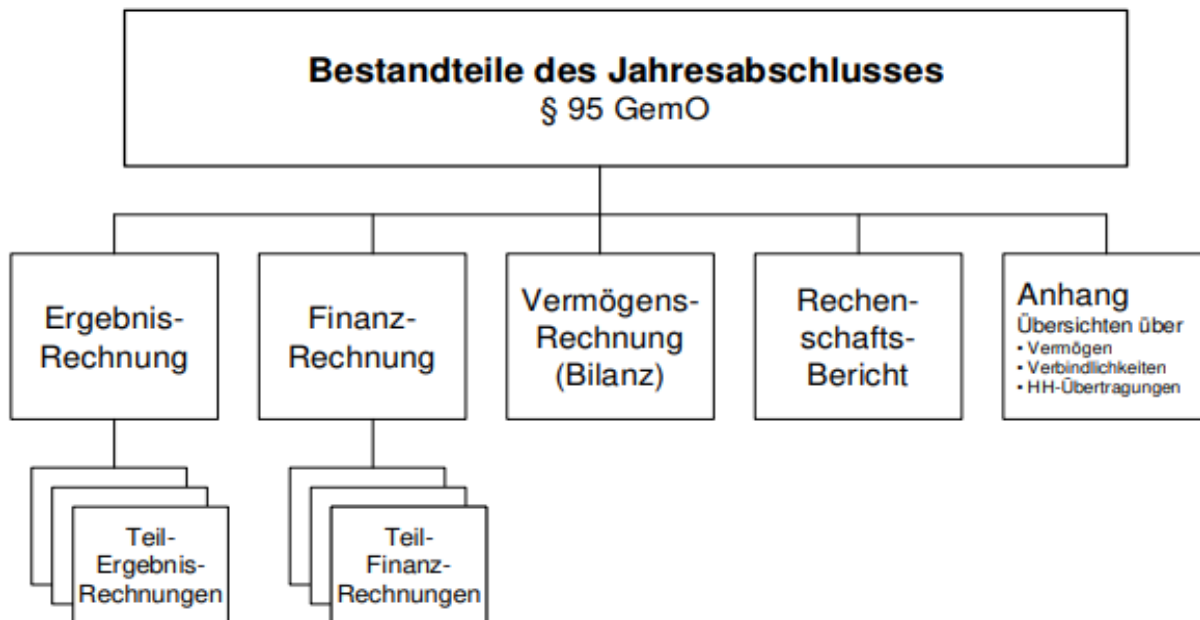
Kämmerer Stefan Banzhaf unterrichtete den Gemeinderat über das geplante Betriebsjahr 2021. Der Wirtschaftsplan 2021 schließt im Erfolgsplan bei planmäßiger Ausführung mit einem Jahresergebnis einer „schwarzen Null“ ab. Im Vermögensplan sind für 2021 Maßnahmen zur Sanierung des Abwasserentsorgungsnetzes vorrangig für die noch ausstehende Schlussrechnung des Projekts Ausbau Notariatsplatz sowie für das RÜB Walddorf II vorgesehen. Des Weiteren stehen Investitionsbeteiligungen bei der Kläranlage Neckartenzlingen mit 20.000 € und beim Abwasserzweckverband Merzenbachtal mit 86.000 € an. Für die zugeordneten Kredite fallen Tilgungsleistungen in Höhe von 18.000 € an. Der Gesamtinvestitionsrahmen in Höhe von 906.000 € wird, mangels ausreichender vorhandener Deckungsmittelüberhänge, über die Aufnahme eines Bankkredites in Höhe von 524.000 € finanziert werden. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung mit Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 und Investitionsprogramm beschlossen.

5. Gemeindehaushalt 2017 (NKHR)

▪ **Kernhaushalt**

- **Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht**

- **Beratung und Beschlussfassung**



Kämmerer Stefan Banzhaf erläuterte, daß die Gemeinde Walddorfhäslach seit dem 01.01.2017 als erste Kommune im Landkreis Reutlingen ihr Rechnungswesen nach dem „Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen“ (NKHR) führt und darstellt. Beim Jahresabschluss 2017 handelt es sich nun auch um den ersten doppischen Abschluss mit Rechenschaftsbericht der Gemeinde Walddorfhäslach. Das Zugrundelegen von Zielen und Strategien wird mit dem NKHR neu verlangt und war in der Kameralistik nicht gefordert. Aufgrund der Umstellung wurden bei der Gemeinde Walddorfhäslach für das erste doppische Haushaltsjahr 2017 noch keine Schlüsselprodukte gebildet. Eine Einführung in späteren Haushaltsjahren ist vorgesehen. Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung

der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Er geht auf die wesentlichen Einnahme- und Ausgabenpositionen ein und fasst den Ergebnishaushalt mit Erträgen i. H. von 9.385.595 Euro und Aufwendungen i. H. von 7.894.839 Euro zusammen.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte anschließend mit, daß der Jahresabschluß 2017 des Kernhaushaltes, der von einer hierfür beauftragten Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt wurde, mit einem Jahresüberschuss (ordentliches Gesamtergebnis) in Höhe von 5,0 MIO Euro abschließt und dies v. a. auf die Wohngebietsentwicklung Fürhaupt II und die diesbzgl. Bauplatzverkäufe zurückzuführen sei. Dieser Überschuss werde der Ergebnisrücklage zugeführt, die in der Bilanz im Eigenkapital ausgewiesen ist und für die Deckung zukünftiger negativer „ordentlicher Ergebnisse“ infolge hoher Abschreibungen in den Haushaltsplänen herangezogen werde. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Rechenschaftsbericht, in welchem sie die Projektentwicklungen 2017 zusammengefasst hat und stellte diese in der Sitzung nochmals in Kürze wie folgt dar: Baubeginn der Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf mit dem Aus- und Neubau Talbrunnenweg mit Kreisverkehr, weiterer Grunderwerb im Walddorfer Ortskern, Vollausbau Untere Grabenstraße und Aus- und Neubau „Nettowedeg“ Teilbereich I, Beginn Neugestaltung Schulgelände der GWGS, Beginn Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED, Abschluß der Erschließungsmaßnahme Wohngebiet Fürhaupt II, zahlreiche abgeschlossene und laufende Planungen für die Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortskern Walddorf.

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2017 des Kernhaushaltes mit Rechenschaftsbericht festgestellt und beschlossen.

6. Gemeindehaushalt 2017 (NKHR)

- **Eigenbetrieb Wasserversorgung**
- **Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 mit Lagebericht**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerer Stefan Banzhaf teilte mit, daß der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Wasserversorgung, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 37.618,10 € abschließt. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung einstimmig festgestellt und beschlossen.

7. Gemeindehaushalt 2017 (NKHR)

- **Eigenbetrieb Abwasserentsorgung**
- **Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2017 mit Lagebericht**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Kämmerer Stefan Banzhaf teilte mit, daß der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 97.298,44 € abschließt. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2017 für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung einstimmig festgestellt und beschlossen.

8. Gemeindeentwicklung – Breitbandinfrastruktur / Schnelles Internet / Glasfaserausbau

- **Fortschreibung Ausbau Breitbandinfrastruktur**
- **Bundesfördermittel**
- **Bewilligung weiterer Fördermittel u. a. für Gewerbegebiete**
- **Gemeinderatsinformation**

Dieser Tagesordnungspunkt war bereits für die öffentliche Sitzung am 17.12.2020 vorgesehen und wurde wegen des am 16.12.2020 beginnenden Pandemie-Lockdowns und der damit verbundenen Kürzung der öffentlichen Sitzung von der damaligen Tagesordnung genommen und in Kürze unter Bekanntgaben von Bürgermeisterin Silke Höflinger wiedergegeben. Nachstehend wird der Sachverhalt nochmals zusammengefasst: In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.11.2020 konnte erfreut mitgeteilt werden, dass der erste gestellte Förderantrag für den Projektbereich Schulen i. H. von gesamt 412'000 Euro (226'000 Euro Bundes- und 186'000 Euro Landesfördermittel) bewilligt wurde. Für den zweiten Förderantrag für den Projektbereich Gewerbegebiete Bullenbank-Metric und Brühl-Schlatt kann nun ebenfalls die Antragsbewilligung für Fördermittel i. H. von gesamt 639'000 Euro (335'000 Euro Bundes- und 284'000 Euro Landesfördermittel) mitgeteilt werden, was auch für einen dritten gestellten Förderantrag zum Projektbereich Weißflecken (Versorgung unter 30 MBit/sec) gilt; hier wurden

Fördermittel i. H. von gesamt 550'200 Euro (275'100 Euro Bundes- und 220'080 Euro Landesfördermittel) ebenfalls bewilligt. In Summe stehen nun Bundes- und Landesfördermittel i. H. von gesamt 1'526'180 Euro (836'100 Bundes- und 690'080 Euro Landesfördermittel) für den weiteren Breitbandausbau zur Verfügung. Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Drucksache erfreut zur Kenntnis.

9. Gemeindeentwicklung – Soziales – Asyl- und Obdachlosenunterbringung

- **Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich Asyl**
- **Fortsetzung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der ev. Kirchengemeinde für den Arbeitskreis Asyl**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste den Sachverhalt wie folgt zusammen: Die Gemeinde hat im September 2016 eine Kooperationsvereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde für den Arbeitskreis Flüchtlingshilfe (AK Asyl) geschlossen, um die ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürger für besondere Tätigkeiten finanziell zu unterstützen und zu fördern. Die dem Arbeitskreis zur Verfügung gestellte Pauschalvergütung betrage monatlich 500 €. Die Verwendung der Vergütung liegt in der Entscheidung des AK Asyl, welcher wiederum der Gemeindeverwaltung in einem bestimmten Rhythmus einen Verwendungsnachweis vorlege. Um die ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich der Flüchtlingshilfe weiterhin zu unterstützen und die gute Zusammenarbeit zwischen dem AK Asyl und der Gemeindeverwaltung weiter zu fördern, soll die Kooperationsvereinbarung um weitere zwei Jahre bis September 2022 verlängert werden. Der Gemeinderat stimmte dem Inhalt der Drucksache und der Verlängerung der Kooperationsvereinbarung um weitere zwei Jahre zu.

10. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenbereich – Wohngebiete

- **Wohngebiet WA Fürhaupt II**
- **Bebauungsplan**
- **Festsetzung Beherbergungsverbot**
- **Antrag auf Befreiung bzw. Aufhebung der Festsetzung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Entwicklung von Wohnbaugebieten dient der Schaffung von Wohnraum, der für eine dauerhafte Wohnraumnutzung zur Verfügung gestellt werden sollte, da ansonsten die Wohnbaulandschaftung, v. a. auch in Zeiten des großen Wohnraumbedarfes, nicht zielführend umgesetzt wird. Der Bebauungsplan (B-Plan) Fürhaupt II beinhaltet analog dem B-Plan Fürhaupt I ein Beherbergungsverbot. Das bedeutet u. a., dass Wohnungen und Wohnhäuser nicht als Ferienwohnungen und -häuser genutzt werden dürfen. Eigentümer eines im Wohngebiet Fürhaupt II befindlichen Grundstückes haben nun die Befreiung von dem Beherbergungsverbot beantragt, weil sie ihr kleineres Gebäude als Ferienwohnhaus nutzen und vermieten möchten. Bürgermeisterin Silke Höflinger hat hierzu anerkennend betont, daß es sehr lobenswert und fair von den Eigentümern sei, diesbezüglich offen auf die Gemeinde mit dieser Fragestellung zuzugehen und nicht einfach eine Vermietung vorzunehmen. Eine grundstücksbezogene Einzelfallentscheidung bzgl. der Befreiung des Beherbergungsverbotes würde jedoch einen Präzedenzfall darstellen, weshalb grundsätzlich über die Festsetzung des Beherbergungsverbotes im Bebauungsplangebiet Fürhaupt II beraten und Beschluß gefasst werden muss. Bei einer Herausnahme dieser Festsetzung aus dem B-Plan muss man sich auch über die daraus entstehenden weiteren Folgen im Klaren sein wie bspw. fortlaufende Änderungen bei weiteren B-Plänen und Auswirkungen auf die Wohnstruktur und das Wohnumfeld. Der Gemeinderat stimmte einer grundstücksbezogenen Befreiung sowie einer Herausnahme des Beherbergungsverbotes als Festsetzung des Bebauungsplanes Fürhaupt II nicht zu.

11. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 27 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 624/1, Zollernblickstraße, OT Häslach**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Grundstückseigentümer haben am 28.12.2020 mit notariell beurkundetem Kaufvertrag, der am 15. Januar 2021 bei der Gemeinde eingegangen ist, das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 624/1, Ortsteil Häslach, mit einem Flächenanteil von gesamt A = 763 m² an die Erwerber veräußert. Für das Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung auf dem Grundstück im Innenbereich das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufsrechtes muss beraten und Beschluss gefasst werden. Die Gemeinde hat seit dem Jahr 2012 bereits bei über 90 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufsrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung durch die Erwerbenden in Verbindung mit der Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als

wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt. Der Gemeinderat hat die Ausübung des Vorkaufrechtes und die diesbzgl. Abwendung durch die Eigentümer auf Grundlage der Annahme einer Bauverpflichtung von 5 Jahren beschlossen.

12. Baugesuche

Keine gesonderte Veröffentlichung.

13. Gemeindeeigene Liegenschaften/ öffentliche Einrichtungen – Spielplätze

- **Spielplatz Jahnstraße**
- **Herstellung einer neuen Zaunanlage**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Für den Spielplatz Jahnstraße wird eine neue Zaunanlage benötigt. Die Ausführung erfolgt entsprechend der Zaunanlagen aller anderen Spiel-, Kindergarten- und Schulplätze und -gelände. Mit der Ausschreibung und Vergabebewertung wurde das örtliche Ing.-Büro IBV Ambacher GmbH beauftragt. Der Submissionstermin war am 16.12.2020. Der Gemeinderat hat auf Grundlage der vergabekonformen Wertung der eingegangenen Angebote beschlossen, die Herstellung der neuen Zaunanlage an den Bieter Firma Koch, Stuttgart, mit wirtschaftlichsten Bruttoangebot i. H. von 15.286,86 Euro zu vergeben.

14. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Es gab keine Wortmeldungen von Seiten der Mitbürgerinnen und Mitbürger.

15. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bürgermeisterin Silke Höflinger bedankte sich beim Gemeinderat für die schnelle und unkomplizierte Zustimmung bezüglich ihres Vorschlages zur Versendung kostenfreier FFP2-Masken an die Mitbürgerinnen und Mitbürger. Gemeinderätinnen Streicher und Böpple und Gemeinderat Veit teilten hierzu mit, dass dies sehr positiv bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern aufgenommen wurde. Gemeinderat Neuscheler erkundigte sich nach den diesbzgl. Kosten, die Bürgermeisterin Höflinger dem Gemeinderat nach Gesamtfeststellung noch mitteilen werde.

Gemeinderätin Streicher betonte, dass das Bürgerauto dienstags und donnerstags momentan sehr gut für Einkäufe und Arztbesuche genutzt werde. Sie fragte nach, ob man die Mitbürgerinnen und Mitbürger über das Amtsblatt darauf hinweisen könnte, daß die Buchung von Impfterminen bestenfalls an den Wochentagen Montag, Mittwoch und Freitag vorgenommen werden könne. Bürgermeisterin Höflinger dankte für den Hinweis und sicherte eine entsprechende Hinweisaufnahme im Amtsblatt zu.

16. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.